

Ethna-AKTIV E

(Fonds commun de placement gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom
20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen)

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

Stand: Juli 2009

Dieser Vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den Fonds **Ethna-AKTIV E** (der "Fonds"). Für weitere Informationen betreffend die Ziele des Fonds, die Vergütungen und Kosten, die Risiken sowie sonstige relevante Informationen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Finanzberater auf oder fordern Sie den aktuellen vollständigen Verkaufsprospekt zusammen mit dem aktuellen Rechenschaftsbericht und dem aktuellen Halbjahresbericht bei einer der folgenden Adressen an:

Luxemburg

- LRI Invest S.A., 1C, Parc d'activité Syrdall, L-5365 Munsbach, Luxemburg
- LBBW Luxemburg S.A., 10-12 Boulevard Roosevelt, L-2450 Luxemburg

Diese Dokumente stehen allen gegenwärtigen und zukünftigen Anlegern jederzeit kostenlos zur Verfügung.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Rechtliche Struktur	FCP nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen ("Gesetz vom 20. Dezember 2002")
Wertpapierkenn-Nummer	
Anteilklasse A:	764930
Anteilklasse T:	A0X8U6
ISIN Code	
Anteilklasse A:	LU 0136412771
Anteilklasse T:	LU 0431139764
Verwaltungsgesellschaft	LRI Invest S.A., 1C, Parc d'activité Syrdall, L-5365 Munsbach, Luxemburg www.lri-invest.lu
Promotor, Depotbank, Register- und Transferstelle	LBBW Luxemburg S.A., 10-12, Boulevard Roosevelt, L-2450 Luxemburg www.lbbw.lu
Anlageberater	ETHNA Capital Partners S.A., Sihleggstrasse 23, , CH-8832 Wollerau www.ethna.ch
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers S.à r.l., 400, route d'Esch, L-1014 Luxemburg www.pwc.lu
Dauer des Fonds	unbegrenzt
Zuständige Aufsichtsbehörde	Commission de Surveillance du Secteur Financier www.cssf.lu

ANLAGEINFORMATION	
Anlageziele	Das Hauptziel der Anlagepolitik des Fonds besteht hauptsächlich in der Erzielung eines angemessenen Wertzuwachses in Euro unter Berücksichtigung der Kriterien Wertstabilität, Sicherheit des Kapitals und Liquidität des Fondsvermögens.
Anlagepolitik	<p>Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt, wobei sowohl Aktien als auch fest- oder variabelverzinsliche Anleihen, Schuldverschreibungen, Wandelanleihen und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten sowie Zertifikate, erworben werden. Hierzu zählen auch Zertifikate auf Edelmetalle und Rohstoffe und deren Indizes, die die Wertentwicklung des jeweiligen Underlyings 1:1 abbilden und bei denen die physische Lieferung ausgeschlossen ist. Investments in diese Zertifikate dürfen 20 % des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen. Der Anteil an Aktien, Aktienfonds und aktienähnlichen Wertpapieren darf insgesamt 49 % des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen.</p> <p>Das Fondsvermögen darf auch bis zu 49%, in Einklang mit Artikel 4 Ziffer 1d) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus Neuemissionen („IPO's“) investiert werden. Ferner darf das Fondsvermögen in Neuemissionen, die sich im Vorstadium des IPO befinden („außerbörsliche Beteiligungen“ oder „Pre-IPO's“) angelegt werden. Außerbörsliche Beteiligungen oder Pre-IPO's fallen unter die Anlagegrenzregelung des Artikel 4 Ziffer 2a des Allgemeinen Verwaltungsreglements. Außerbörsliche Beteiligungen, IPO's oder Pre-IPO's werden zu Einstandspreisen bewertet, sofern die Bewertungsregeln von Artikel 7 des allgemeinen Verwaltungsreglements nicht zu nach Treu und Glauben angemessenen Bewertungsergebnissen führen.</p> <p>Ferner kann der Fonds im Rahmen des Allgemeinen Verwaltungsreglements und gemäß Artikel 41 Absatz 2a) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 börsengehandelte Rohstofffonds und Edelmetallfonds (ETF's) bis zu 10% des Netto-Fondsvermögens erwerben, sofern diese reglementiert sind und einer gleichwertigen Aufsicht unterliegen.</p> <p>Der Fonds wird nicht mehr als 10% seines Vermögens in Zielfonds investieren.</p> <p>Je nach Marktlage und im Interesse der Anteilnehmer darf das Fondsvermögen auch bis zu 100% in Geldmarktinstrumente oder flüssige Mittel einschließlich Sichteinlagen investiert werden.</p> <p>Die vom Fonds erworbenen Vermögenswerte werden vornehmlich von Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ("EU"), der Schweiz oder einem anderen europäischen Staat, dessen Währung frei konvertierbar ist, begeben. Die Anlagen des Fonds können in geringem Maße auch in Wertpapieren erfolgen, die von Emittenten, die in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind, begeben werden.</p> <p>Daneben kann das Fondsvermögen in andere gesetzlich zulässige Vermögenswerte investieren.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft kann im Rahmen der Anlagerichtlinien und Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 des nachfolgend abgedruckten Allgemeinen Verwaltungsreglements Techniken und Instrumente, die Wertpapiere, Währungen, Finanzterminkontrakte und sonstige Finanzinstrumente zum Gegenstand haben oder die der Absicherung der Vermögenswerte des Fondsvermögens gegen Währungsrisiken dienen, verwenden.</p> <p>Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des diesem Verkaufsprospekt (einschließlich seiner Anhänge) beigefügten Allgemeinen Verwaltungsreglements enthalten.</p> <p>Die Fondswährung lautet auf Euro.</p> <p>Außerhalb des Großherzogtums Luxemburg ist vorgesehen die Anteile am Fonds in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich öffentlich zu vertreiben.</p>

<p>Risikohinweise</p>	<p>Der Fonds investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung in verschiedene Vermögenswerte.</p> <p>Bei der Auswahl der Anlagewerte steht die erwartete Wertentwicklung der Vermögensgegenstände im Vordergrund. Dabei ist zu beachten, dass Wertpapiere neben den Chancen aus Kursgewinnen und Erträgen auch Risiken enthalten, da die Kurse unter die Erwerbskurse fallen können.</p> <p>Anteile an Fonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in den Fonds befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Es kann daher grundsätzlich keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Aktien und Wertpapiere mit aktienähnlichem Charakter unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen. Deshalb bieten sie Chancen für beachtliche Kursgewinne, denen jedoch entsprechende Verlustrisiken gegenüberstehen. Einflussfaktoren auf Aktienkurse sind vor allem die Gewinnentwicklungen einzelner Unternehmen und Branchen sowie gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und politische Perspektiven, die die Erwartungen an den Wertpapiermärkten und damit die Kursbildung bestimmen.</p> <p>Investitionen in Nebenwerte sowie in IPO's, außerbörsliche Beteiligungen bzw. Pre-IPO's können gegebenenfalls starken Kursschwankungen ausgesetzt sein. Auch kann eine größere Markteng (geringe Umsatztätigkeit) zu erhöhten Liquiditätsrisiken führen mit der Folge, dass platzierte Verkaufsaufträge nicht zeitnah ausgeführt werden können.</p> <p>Einflussfaktoren auf Kursveränderungen festverzinslicher Wertpapiere sind vor allem die Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten, die wiederum von gesamtwirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Bei steigenden Kapitalmarktzinsen können festverzinsliche Wertpapiere Kursrückgänge erleiden, während sie bei sinkenden Kapitalmarktzinsen Kurssteigerungen verzeichnen können. Die Kursveränderungen sind auch abhängig von der Laufzeit bzw. Restlaufzeit der festverzinslichen Wertpapiere. In der Regel weisen festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten geringere Kursrisiken auf als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Dafür werden allerdings in der Regel geringere Renditen und aufgrund der häufigeren Fälligkeiten der Wertpapierbestände höhere Wiederanlagekosten in Kauf genommen. Hervorzuheben ist bei festverzinslichen Wertpapieren auch das Bonitätsrisiko, d.h. das Verlustrisiko durch Zahlungsunfähigkeit von Ausstellern (Ausstellerrisiko).</p> <p>Der Wert der Anteile an Investmentfonds (Zielfonds) kann durch Devisenbewirtschaftungsmaßnahmen, steuerliche Regelungen, einschließlich der Erhebung von Quellensteuern, sowie durch sonstige wirtschaftliche oder politische Rahmenbedingung oder Veränderungen in den Ländern, in welchen der Zielfonds investiert, beeinflusst werden.</p> <p>Die Anlage des Fondsvermögens in Anteilen an Zielfonds unterliegt dem Risiko, dass die Rücknahme der Anteile Beschränkungen unterliegt, was zur Folge hat, dass solche Anlagen gegebenenfalls weniger liquide sind als andere Vermögensanlagen.</p> <p>Soweit es sich bei den Zielfonds um Teilfonds eines Umbrella-Fonds handelt, ist der Erwerb der Zielfondsanteile mit einem zusätzlichen Risiko verbunden, wenn der Umbrella-Fonds Dritten gegenüber insgesamt für die Verbindlichkeiten jedes Teilfonds haftet.</p> <p>Der Anteilerwerber erzielt beim Verkauf seiner Anteile erst dann einen Gewinn, wenn deren Wertzuwachs den beim Erwerb gezahlten Ausgabeaufschlag unter Berücksichtigung der Rücknahmeprovision übersteigt. Der Ausgabeaufschlag kann bei nur kurzer Anlagedauer die Wertentwicklung (Performance) für den Anleger reduzieren oder sogar zu Verlusten führen.</p>
------------------------------	--

	<p>Soweit die Anlage des jeweiligen Fondsvermögens in Rohstofffonds als Zielfonds erfolgt, können damit Chancen aber auch Risiken aus den Wertveränderungen der von diesen getätigten Investments verbunden sein. Solche Risiken können beispielsweise, jedoch nicht abschließend, darin bestehen, dass Rohstoffpreise zyklischen Schwankungen unterliegen und bei Preisberechnungen in einer Fremdwährung darüber hinaus Währungsschwankungen auftreten können.</p> <p>Optionsscheine sind Anlageinstrumente mit einem Hebeleffekt, der bewirkt, dass mit einem verhältnismäßig geringen Kapitaleinsatz große Volumina gehandelt werden können. Aufgrund dieses Hebeleffektes sind Optionsscheine Anlageinstrumente mit einer erhöhten Volatilität. Sowohl Kurssteigerungen als auch Kursverluste des dem Optionsschein zugrunde liegenden Wertpapiers beeinflussen die Kursentwicklung des Optionsscheins überproportional.</p> <p>Wandel- und Optionsanleihen sind festverzinsliche Teilschuldverschreibungen mit dem verbrieften Recht des Inhabers, innerhalb einer bestimmten Frist in einem festgelegten Umtauschverhältnis, ggf. unter Zuzahlung, die Obligation in Aktien umzutauschen. Damit bergen Wandel- und Optionsanleihen sowohl die typischen Risiken von Aktien, als auch die typischen Risiken festverzinslicher Wertpapiere.</p> <p>Auch bei sorgfältiger Auswahl der zu erwerbenden Wertpapiere kann das Ausstellerrisiko nicht ausgeschlossen werden. Fällt ein Aussteller aus, kann der Fonds seine Forderungen auf Kapital- sowie Ertragszahlungen daraus vollständig verlieren.</p> <p>Der Anteilerwerber erzielt beim Verkauf seiner Anteile erst dann einen Gewinn, wenn deren Wertzuwachs den beim Erwerb gezahlten Ausgabeaufschlag unter Berücksichtigung der Rücknahmeprovision übersteigt. Der Ausgabeaufschlag kann bei nur kurzer Anlagedauer die Wertentwicklung (Performance) für den Anleger reduzieren oder sogar zu Verlusten führen.</p> <p>Das Vermögen des Fonds ist in Euro nominiert. Bei der Investition in Vermögenswerte, die in einer anderen Währung nominiert sind, bestehen Währungskurschancen und -risiken. Das so genannte Wechselkursrisiko kann sich zu Gunsten oder zu Lasten des Anlegers auswirken.</p> <p>Derivate und Sonstige Techniken und Instrumente (wie zum Beispiel Optionen, Futures, Finanztermingeschäfte) sind mit erheblichen Chancen, aber auch mit deutlichen Risiken verbunden. Aufgrund der Hebelwirkung dieser Produkte können mit einem relativ geringen Kapitaleinsatz hohe Verpflichtungen beziehungsweise Verluste für den Fonds entstehen. Die Höhe des Verlustrisikos ist oftmals im vorhinein unbekannt und kann auch über etwaige geleistete Sicherheiten hinausgehen. Das Verlustrisiko kann sich erhöhen, wenn die Verpflichtungen aus diesen Geschäften auf andere Währungen als die Fondswährung lauten.</p> <p>Anleger sollten sich über mögliche Risiken bewusst sein, die eine Anlage in dem Fonds mit sich bringen kann und sich von ihrem persönlichen Anlageberater beraten lassen. Insgesamt wird den Anlegern empfohlen, sich regelmäßig bei ihren Anlageberatern über die Entwicklung des Fonds zu informieren.</p>
<p>Profil des Anlegerkreises</p>	<p>Der Fonds Ethna-AKTIV E richtet sich an private und institutionelle Anleger, die eine mittel- bis langfristige Investition in Wertpapiere bevorzugen. Die Anleger sollten über gewisse Kenntnisse der Kapitalmarktprodukte verfügen. Die Anleger müssen zeitweilig Verluste hinnehmen können, so dass der Fonds sich eher als mittel- bis langfristige Anlage eignet.</p>
<p>FINANZINFORMATION</p>	
<p>Steuerliche Aspekte</p>	<p>Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg grundsätzlich nicht besteuert. Sie können jedoch etwaigen Quellen- oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.</p> <p>Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "taxe d'abonnement" von derzeit jährlich 0,05%, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am</p>

	<p>Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen. Anteilinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen in Luxemburg weder Einkommen-, Erbschaft- noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.</p> <p><u>EU-Zinsrichtlinie</u></p> <p>Die Richtlinie zur Besteuerung von grenzüberschreitenden Zinserträgen wurde am 3. Juni 2003 durch den Europäischen Rat beschlossen und ist zum 1. Juli 2005 in Kraft getreten.</p> <p>Ihr grundlegendes und übergreifendes Ziel ist es, durch Austausch von Informationen eine effektive Besteuerung von Erträgen, die im Rahmen von Zinszahlungen an natürliche Personen in einem vom steuerlichen Wohnsitzland abweichenden Staat geflossen sind, zu erreichen.</p> <p>Die anfallende Quellensteuer beträgt ab dem 1. Juli 2005 anfänglich 15% und wird in Staffeln bis zum 1. Juli 2011 auf 35% angehoben.</p> <p>Die EU-Quellenbesteuerung besitzt keine abgeltende Wirkung und befreit die Anteilinhaber daher nicht von ihrer Pflicht, Zinseinkünfte im Rahmen ihrer persönlichen Steuererklärung zu deklarieren.</p> <p>Für Anteilinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften. Der Anleger kann hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen.</p> <p>Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.</p>
<p>Vergütungen und Kosten</p>	<p><u>1. Kosten bei Geschäften mit Fondsanteilen</u></p> <p>Bei Geschäften mit Fondsanteilen fallen folgende Gebühren an:</p> <p>a) Ausgabe von Anteilen Der Ausgabepreis pro Anteil entspricht dem jeweiligen Netto-Anteilwert in der Fondswährung zuzüglich eines Ausgabeaufschlages (in % des Anteilwertes des Fonds) von bis zu 3%.</p> <p>b) Rücknahme von Anteilen Der Rücknahmepreis pro Anteil entspricht dem Anteilwert des Fonds in der Fondswährung. Ein Rücknahmeabschlag wird nicht berechnet.</p> <p><u>2. Laufende Kosten des Fonds</u></p> <p>a) <u>Verwaltungsvergütung:</u> bis zu 0,15% p.a. (in % des Netto-Fondsvermögens)</p> <p>Die Verwaltungsvergütung ist quartalsweise nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuführen.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil der Verwaltungsvergütung sowie ganz oder teilweise etwaige Ausgabeaufschläge an ihre Vertriebspartner in Form von Provisionszahlungen für deren Vermittlungsleistungen weiter geben. Die Höhe der Provisionszahlungen wird je nach Vertriebsweg in Abhängigkeit vom Bestand oder vom durchschnittlichen Bestand des vermittelten Fondsvolumens bemessen. Dabei kann ein wesentlicher Teil der Verwaltungsvergütung in Form von Provisionszahlungen an die Vertriebspartner der Verwaltungsgesellschaft weitergegeben werden. Zudem können aus Zielfondsinvestments ganz oder teilweise Bestandsprovisionen an die Depotbank, den Fondsmanager, die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Vertriebsstellen fließen. Zusätzlich kann aus Zielfondsinvestments ein Anteil der jährlichen Verwaltungsvergütung dieser Fonds ganz oder teilweise als Rückvergütung an die Depotbank, den Fondsmanager, die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Vertriebsstellen fließen. Über die Verwaltungsvergütung hinaus können die Vertriebspartner von der</p>

Verwaltungsgesellschaft eine zusätzliche Vergütung erhalten, wenn sie aus dem Gesamtangebot der Verwaltungsgesellschaft Produkte in einem Umfang vertreiben, der einen vorab definierten Schwellenwert überschreitet. Daneben kann die Verwaltungsgesellschaft ihren Vertriebspartnern weitere Zuwendungen in Form von unterstützenden Sachleistungen (z. B. Mitarbeiterschulungen) und ggf. Erfolgsboni, die ebenfalls mit den Vermittlungsleistungen der Vertriebspartner im Zusammenhang stehen, gewähren, welche nicht dem Fondsvermögen gesondert in Rechnung gestellt werden. Die Zuwendungen stehen den Interessen der Anleger nicht entgegen, sondern sind darauf ausgelegt, die Qualität der Dienstleistungen seitens der Vertriebspartner aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern. Nähere Informationen zu den Zuwendungen können die Anleger von den Vertriebspartnern erfahren.

b) Anlageberatungsvergütung:

(in % des Netto-Fondsvermögens)

fix: 1,50% p.a.

Die vorgenannte Anlageberatungsvergütung ist quartalsweise nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuzahlen.

variabel:

Neben diesem fixen Entgelt erhält der Anlageberater eine leistungsabhängige Vergütung ("Performance-Fee") in Höhe von 20% der über 5% hinausgehenden Performance (Hurdle-Rate), die jährlich jeweils am Jahresende auszuzahlen ist. Die jeweilige Wertsteigerung wird nach der so genannten Nettokapitalzuwachs-methode berechnet, d.h. die Berechnung erfolgt für den Fonds auf der Basis des am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres gültigen Nettoinventarwertes pro Anteil, zu dem zuletzt eine Gewinnbeteiligung ausgezahlt wurde. Im Jahr der Erstausgabe von Anteilen erfolgt die Berechnung auf Basis des Erstausgabepreises.

Sofern der Nettoinventarwert am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres eine Wertsteigerung gegenüber dem Nettoinventarwert zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres aufweist, die Hurdle-Rate allerdings nicht überboten wurde, ist dieser letzte Nettoinventarwert des abgelaufenen Geschäftsjahres die High-Watermark für das nächste Geschäftsjahr.

Sofern in einem Geschäftsjahr netto Wertminderungen aufgewiesen werden müssen, sind diese im Hinblick auf die Berechnung der Performance-Fee der folgenden Geschäftsjahre vorzutragen und dann zu berücksichtigen, in dem Sinne, dass keine Performance-Fee ausgezahlt wird, solange sich der Anteilwert unter derjenigen Höhe befindet, welche zuletzt zu der Auszahlung einer Performance-Fee Anlass gegeben hat.

c) Depotbankvergütung: bis zu 0,05% p.a. zzgl einer etwaig anfallenden Umsatzsteuer (in % des Netto-Fondsvermögens)

Die Depotbankvergütung ist quartalsweise nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen und im darauf folgenden Quartal auszuzahlen.

d) Register- und Transferstellenvergütung: keine

Daneben werden aus dem Fondsvermögen die Kosten bezahlt, die dem Fonds nach den Angaben in Artikel 13 des Allgemeinen Verwaltungsreglements (im vollständigen Verkaufsprospekt) belastet werden können.

3. Total Expense Ratio

Die **Total Expense Ratio** wird nach Abschluss des Geschäftsjahres des Fonds, auf Basis der historischen Werte des jeweils vergangenen Geschäftsjahres, exklusiv der Transaktionskosten, für den Fonds ermittelt und im jeweiligen Jahresbericht genannt.

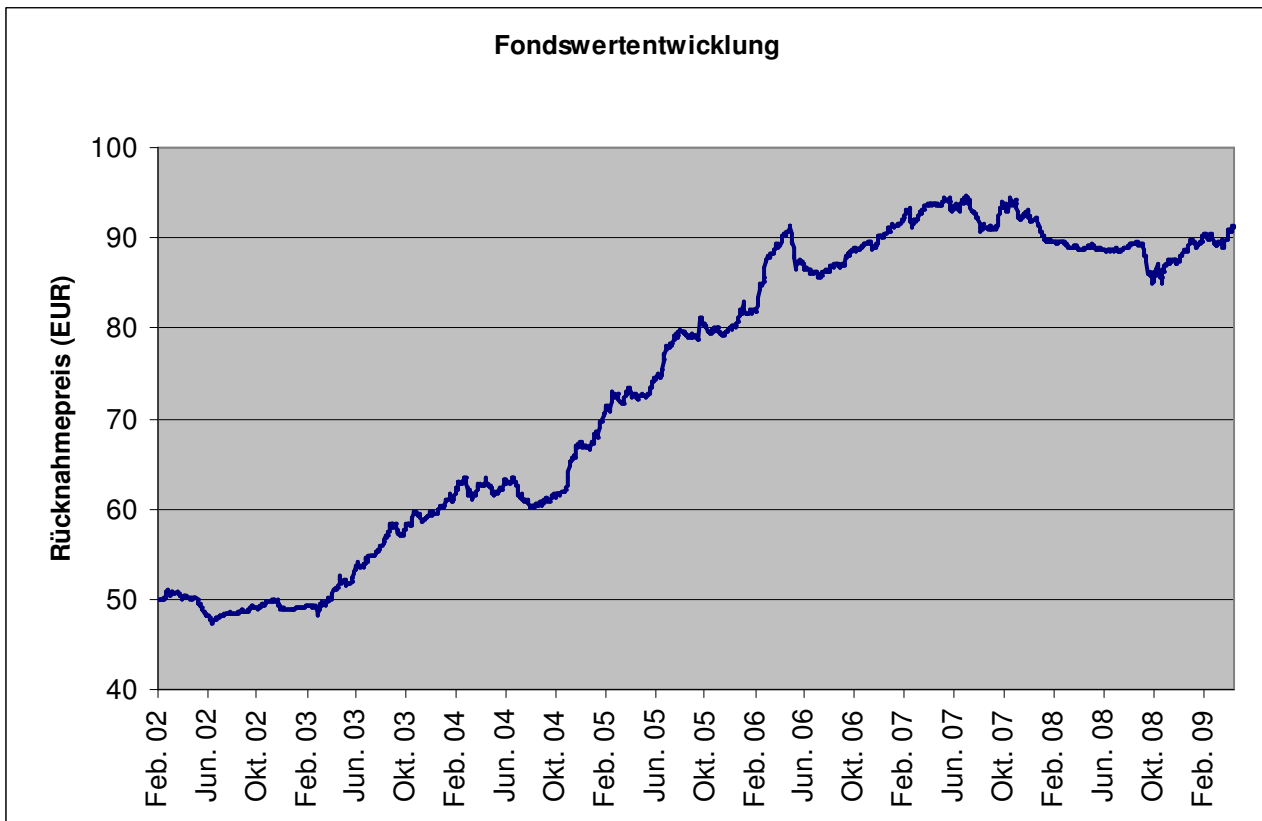
4. Portfolio Turnover Rate

Die **Portfolio Turnover Rate** wird nach der nachfolgend erläuterten Methode berechnet.

	<p>Summe der Werte der Wertpapierkäufe eines Betrachtungszeitraumes = X Summe der Werte der Wertpapierverkäufe eines Betrachtungszeitraumes = Y Summe 1 = Summe der Werte der Wertpapiertransaktionen = X + Y Summe der Werte der Zeichnungen eines Betrachtungszeitraumes = Z Summe der Werte der Rücknahmen eines Betrachtungszeitraumes = R Summe 2 = Summe der Wert der Anteilsscheintransaktionen = Z + R</p> <p>Monatlicher Durchschnitt des Nettofondsvermögens = M Portfolio Turnover Rate = [(Summe 1-Summe 2)/M]*100</p> <p>Die Portfolio Turnover Rate beziffert den Transaktionsumfang auf Ebene des Fondsportfolios.</p> <p>Eine Portfolio Turnover Rate, die nahe bei Null liegt zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu deinvestieren. Eine negative Portfolio Turnover Rate indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher waren, als die Wertpapiertransaktionen im Fondsportfolio. Eine positive Portfolio Turnover Rate zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren, als die Anteilsscheintransaktionen.</p> <p>Die Portfolio Turnover Rate wird jährlich ermittelt. Die Höhe der Portfolio Turnover Rate ist im jeweiligen Rechenschaftsbericht genannt.</p>						
<p>Erwerb und Rückgabe von Anteilen</p>	<p>Anteile am Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den in diesem Vereinfachten Verkaufsprospekt verzeichneten Stellen erworben oder zurückgegeben werden.</p> <p>Seit dem 1. Juli 2009 werden für den Fonds die Anteilsklassen A und T gebildet. Seit Auflegung ausgegebene Anteile des Fonds, die unter der Bezeichnung „ETHNA-AKTIV E“ ausgegeben worden sind behalten ihre Gültigkeit und werden ab dem 1. Juli 2009 der Anteilklasse A zugeordnet. Die Anteilsklassen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Ertragsverwendung, Anteilklasse A ist ausschüttend und Anteilklasse T ist thesaurierend.</p> <table data-bbox="485 1193 1495 1473"> <tr> <td>Erstausgabebetrag</td> <td>Anteilklasse A: 15. Februar 2002 Anteilklasse T: 1. Juli 2009</td> </tr> <tr> <td>Zahlung des Erstausgabepreises</td> <td>Anteilklasse A: 18. Februar 2002 Anteilklasse T: 3. Juli 2009</td> </tr> <tr> <td>Erstausgabepreis (zuzüglich Ausgabeaufschlag)</td> <td>Anteilklasse A: 50,- Euro Anteilklasse T: Ausgabepreis der Anteilklasse A am 1. Juli 2009</td> </tr> </table> <p>Anträge zur Zeichnung und zur Rücknahme von Anteilen, welche bis 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der Verwaltungsgesellschaft oder den Zahlstellen eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Anträge zur Zeichnung und zur Rücknahme von Anteilen, welche nach 18.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bankarbeitstag in Luxemburg bei der Verwaltungsgesellschaft oder den Zahlstellen eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächst folgenden Bewertungstages abgerechnet.</p> <p>Die Zahlung der gezeichneten Anteile erfolgt in der Fondswährung innerhalb von zwei Bankarbeitstagen in Luxemburg nach dem entsprechenden Bewertungstag. Die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt zwei Bankarbeitstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gegen Rückgabe der Anteile.</p>	Erstausgabebetrag	Anteilklasse A: 15. Februar 2002 Anteilklasse T: 1. Juli 2009	Zahlung des Erstausgabepreises	Anteilklasse A: 18. Februar 2002 Anteilklasse T: 3. Juli 2009	Erstausgabepreis (zuzüglich Ausgabeaufschlag)	Anteilklasse A: 50,- Euro Anteilklasse T: Ausgabepreis der Anteilklasse A am 1. Juli 2009
Erstausgabebetrag	Anteilklasse A: 15. Februar 2002 Anteilklasse T: 1. Juli 2009						
Zahlung des Erstausgabepreises	Anteilklasse A: 18. Februar 2002 Anteilklasse T: 3. Juli 2009						
Erstausgabepreis (zuzüglich Ausgabeaufschlag)	Anteilklasse A: 50,- Euro Anteilklasse T: Ausgabepreis der Anteilklasse A am 1. Juli 2009						

Ausschüttungspolitik	<p>Für thesaurierende Anteile beabsichtigt die Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich Erträge des jeweiligen Geschäftsjahres zu thesaurieren, welche jährlich in dem der betreffenden Anteilklasse zuzurechnenden Anteil des Fondsvermögens erwirtschaftet werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann aber auch beschließen, die im Fonds erwirtschafteten Erträge gemäß Art. 11 Nr. 2 des Allgemeinen Verwaltungsreglements auszuschütten. Die Verwaltungsgesellschaft beschließt die genaue Höhe und den genauen Zeitpunkt der Ausschüttung. Ebenso kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, keine Ausschüttung oder aber weitere Ausschüttungen zum Beispiel zum Quartalsende oder Halbjahr vorzunehmen.</p> <p>Für ausschüttende Anteile beabsichtigt die Verwaltungsgesellschaft, die Erträge auszuschütten, welche jährlich in dem der betreffenden Anteilklasse zuzurechnenden Anteil des Fondsvermögens erwirtschaftet werden. Solche Erträge bestehen grundsätzlich aus den ordentlichen Nettoerträgen sowie den realisierten Kursgewinnen. Ferner können die nicht realisierten Kursgewinne sowie sonstige Aktiva solche Erträge darstellen, sofern das Nettofondsvermögen aufgrund der Ausschüttung nicht unter die Mindestgrenze gemäß Artikel 1, Nr. 1 des Allgemeinen Verwaltungsreglements sinkt.</p>
Informationen zum Anteilwert und Mitteilungen an die Anteilseigner	<p>Der Anteilwert des Fonds wird an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg – mit Ausnahme des 24. und des 31. Dezembers – ist, bestimmt und basiert auf dem Wert der zugrunde liegenden Investitionen gemäß Artikel 7 des Allgemeinen Verwaltungsreglements.</p> <p>Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilinhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsstelle, der Depotbank und bei allen Zahlstellen erfragt werden.</p> <p>Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in einer Luxemburger Tageszeitung, im Mémorial, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg, und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.</p> <p>Das Rechnungsjahr endet jedes Jahr am 31. Dezember.</p>
Ihre Ansprechpartner	<p>Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. 1C, Parc d'activité Syrdall L-5365 Munsbach, Luxemburg www.lri-invest.lu</p> <p>Tel: 00352 / 261 500 900 Fax: 00352 / 261 500 999</p> <p>Zahl- und Informationsstellen Großherzogtum Luxemburg LBBW Luxemburg S.A. 10-12, Boulevard Roosevelt L-2450 Luxemburg www.lbbw.lu</p>

**Historische Performance-Entwicklung für den Fonds Ethna-AKTIV E (Anteilklasse A)
für den Zeitraum von Februar 2002 bis April 2009¹**



¹ Hinweis: Die historische Wertentwicklung erlaubt keine Aussage für die zukünftige Wertentwicklung. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik künftig erreicht werden.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Allgemeine Hinweise

Der Vertrieb der Fondsanteile ist nach § 132 InvG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt worden.

Zahl- und Informationsstelle

Als Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland fungiert die Landesbank Baden-Württemberg mit Sitz in Am Hauptbahnhof 2, D-70173 Stuttgart (im folgenden „LBBW“).

Rücknahmeanträge können bei der LBBW eingereicht werden.

Die Rücknahmeerlöse sowie etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen können auf Wunsch der Anleger über die LBBW geleitet werden.

Bei der LBBW sind folgende Unterlagen in Papierform und Angaben kostenlos erhältlich:

- Verkaufsprospekt sowie Vereinfachter Verkaufsprospekt
- Allgemeines Verwaltungsreglement, Sonderreglement
- Halbjahres- und Jahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Publikationen

Ausgabe- und Rücknahmepreise werden börsentäglich in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Recht des Käufers zum Widerruf

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Verwaltungsgesellschaft, LRI Invest S.A., 1C, Parc d'activité Syrdall L-5365 Munsbach, Luxemburg, schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen

Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuzahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Das Widerrufsrecht gilt entsprechend für den Verkauf von Anteilen durch den Anleger.

Besondere Risiken durch steuerliche Nachweispflichten in Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat der deutschen Finanzverwaltung auf Anforderung Nachweise zu erbringen, um beispielsweise die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen zu belegen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt und es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die von der Verwaltungsgesellschaft angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Überdies sollten sich Anleger dessen bewusst sein, dass eine Korrektur im Allgemeinen nicht für die Vergangenheit durchgeführt wird, sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, sondern grundsätzlich erst für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt wird. Entsprechend kann die Korrektur die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.